

Ein möglicher Schritt weg vom Abgrund

Im Januar nächsten Jahres findet nach mehrfacher coronabedingter Verschiebung jetzt doch noch die 10. internationale Konferenz in New York statt, die den Fortschritt bei der Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen überprüfen soll. Wie stehen die Aussichten einer besseren Atomwaffenkontrolle?

/ Andreas Zumach /

Nach der erforderlichen Ratifizierung durch 50 Staaten trat im Januar 2021 das Abkommen zum Verbot von Atomwaffen (Treaty for the Prohibition of Nuclear Weapons, TPNW) in Kraft, dem im Sommer 2018 in einer Resolution der UNO-Generalversammlung 130 der 193 UNO-Mitgliedsländer zugestimmt hatten. Inzwischen (Stand Mitte November 2021) haben 56 Staaten den Vertrag ratifiziert. Seine Aushandlung, Verabschiedung und Ratifikation trotz des Boykotts, Widerstandes sowie anhaltender massiven Behinderung durch die Atomwaffenstaaten – insbesondere die USA – ist ein grosser politischer Erfolg aller Menschen und Länder, die sich seit den atomaren Völkermordverbrechen von Hiroshima und Nagasaki im August 1945 für die weltweite Ächtung dieser Massenmordinstrumente engagier(t)en.

Unterkühlte Hoffnung auf Fortschritt

Zwölf Monate nach Inkrafttreten des Vertrags böte die für den 8. bis 20. Januar 2022 in New York angesetzte 10. Konferenz zur Überprüfung des fast 52 Jahre alten Abkommens zur Nichtverbreitung von Atomwaffen (Non-Proliferation Treaty, NPT) die Gelegenheit, dem politischen Willen von über zwei Drittel der UNO-Staaten konkrete Schritte zur Umsetzung atomarer Rüstungskontrolle und Abrüstung folgen zu lassen. Allerdings liefert das ablaufende Jahr 2021 dazu bislang kaum Hoffnung:

⇨ Ende Januar stellten die Atomwissenschaftler des US-amerikanischen *Bulletin of Atomic Scientists* ihre Weltuntergangsuhr wie bereits im Januar 2020 erneut auf 100 Sekunden vor Mitternacht – so nah wie noch nie, seit diese Uhr 1947 in Betrieb genommen wurde.

⇨ Anfang Februar unterzeichneten die Präsidenten Russlands und der USA, Wladimir Putin und Joe Biden, zwar eine Vereinbarung über die Verlängerung des (ansonsten zum 21. Februar ausgelaufenen) «New Start»-Abkommens zur zahlenmässigen Begrenzung ihrer strategischen Atomwaffenarsenale (Sprengköpfe und Trägersysteme wie Interkontinentalraketen, U-Boote und Langstreckenbomber) bis zum Jahr 2025. Bis dahin soll in Verhandlungen, auf die sich die beiden Präsidenten bei ihrem Gipfeltreffen Mitte Juni in Genf einigten, ein Nachfolgeabkommen mit niedrigeren Obergrenzen für Trägersysteme und Sprengköpfe vereinbart werden.

⇨ Doch abgesehen von diesem kleinen Lichtblick setzen die fünf offiziellen Atomwaffenmächte USA, Russland, Grossbritannien, Frankreich und China ihre atomare Aufrüstung und «Modernisierung» ungebremst fort. Und auch die vier inoffiziellen Atomwaffenmächte Indien, Pakistan, Israel und Nordkorea rüsten atomar auf.

Die aktuellen SIPRI-Daten

Laut dem Jahresbericht des Stockholmer Friedensforschungsinstituts SIPRI existierten in den neun Atommächten Anfang 2021 schätzungsweise noch über 13'080 atomare Sprengköpfe – davon 6255 in Russland und 5550 in den USA. Dahinter folgen China mit 350 Sprengköpfen, Frankreich (290), Grossbritannien (225), Pakistan (165), Indien 150) sowie Israel (90). Das waren insgesamt zwar 320 weniger als im Vorjahr und weniger als ein Fünftel der Bestände, die zur Hochzeit des Kalten Krieges in den Arsenalen war.

Allerdings ist die Zahl laut SIPRI aber nur deshalb gesunken, weil die beiden grössten Atommächte USA und Russland alte Sprengköpfe ausmusterten. Besorgt ist SIPRI aber über die Zahl der Atomsprengköpfe, die bereits auf Raketen montiert sind oder sich auf aktiven Stützpunkten befinden. Diese gelten für SIPRI als einsatzbereit. Ihre Zahl stieg im Jahresvergleich von 3720 auf 3825. Bei den USA und Russland kamen jeweils rund 50 hinzu. Etwa 2000 dieser

Sprengköpfe werden SIPRI zufolge in höchster Einsatzbereitschaft gehalten – nahezu alle von Russland und den USA.

Ungebremste «Modernisierung»

⇨ «Sowohl die USA und Russland als auch praktisch jeder andere atomar bewaffnete Staat ist mitten in teuren und umfangreichen nuklearen Modernisierungskampagnen, die mit wachsenden Atomwaffenanzahlen in den militärischen Lagern enden», stellen die SIPRI-ForscherInnen in ihrem Jahresbericht 2021 fest.

⇨ Die Nato-Mitgliedsländer bekräftigten auf ihrem Gipfeltreffen Mitte Juni in Brüssel die Absicht, die in Deutschland, den Niederlanden, Belgien und Italien im Rahmen der sogenannten «nuklearen Teilhabe» stationierten US-Atombomben vom Typ B-62 durch Nachfolgemodelle zu ersetzen, die zerstörungstärker, zielgenauer und flexibler einsetzbar sind und damit die Bedrohungswahrnehmung in Russland verstärken werden. Alle Stationierungsländer der US-Atombomben wollen in den nächsten Jahren zudem für viele Milliarden Euro neue Kampfflugzeuge anschaffen, die mit den «modernisierten» US-Bomben ausgerüstet werden sollen.

⇨ Bei einem Treffen der Militärminister der 30 Nato-Staaten Ende Oktober 2021,



Andreas Zumach ist UNO-Korrespondent verschiedener Zeitungen und regelmässiger Autor der **FRIEDENSZEITUNG**. Er lebt in Berlin.

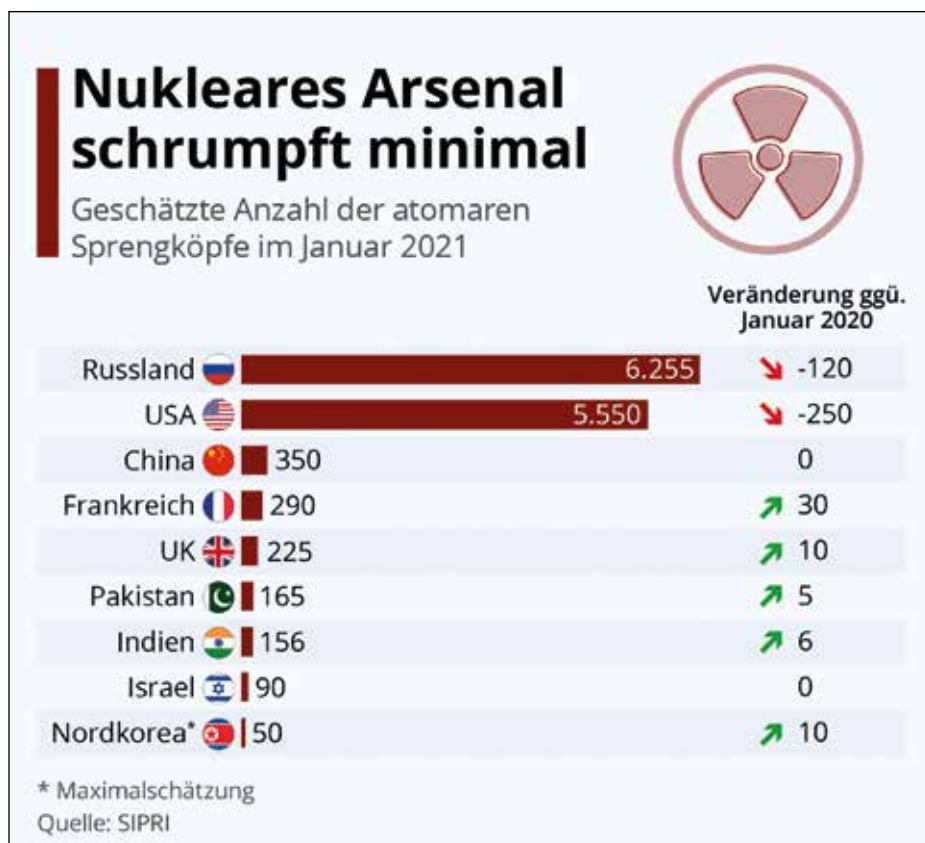
bei dem ein neuer «Masterplan» zur Abschreckung von Russland beschlossen wurde, drohte die deutsche Ministerin Annegret Kramp-Karrenbauer in ungewöhnlich deutlicher Form mit einem eventuellen Einsatz von Atomwaffen. Wörtlich erklärte sie: «Wir müssen Russland gegenüber sehr deutlich machen, dass wir am Ende – und das ist ja auch die Abschreckungsdoktrin – bereit sind, auch solche Mittel einzusetzen, damit es vorher abschreckend wirkt und niemand auf die Idee kommt, etwa die Räume unserer Nato-Partner über dem Baltikum oder im Schwarzmeer anzugreifen.»

⇨ Russland treibt die von Präsident Putin im Frühjahr öffentlich bekanntgemachte Entwicklung von – potenziell auch mit Atomsprengköpfen bestückbaren – Hyperschall-Flugkörpern und -Raketen (mit fünffacher Schallgeschwindigkeit = 6000 Kilometer pro Stunde und mehr) voran, die dem Gegner keine Reaktions- und Abwehrmöglichkeit mehr lassen würden. Damit wäre das Abschreckungsgleichgewicht zerstört. Ähnliche Rüstungsentwicklungen betreiben die USA sowie mutmasslich auch China und Indien.

Chinas Mittelstreckenraketen

⇨ Über Chinas Atomwaffenbestrebungen gibt es keine offiziellen Informationen der Regierung in Peking. Laut SIPRI und anderen fachkundigen Beobachtern mehren sich allerdings die Indizien, dass China anstrebt, die Zahl seiner weitreichenden, nuklear bewaffneten ballistischen Raketen zu verdoppeln oder zu verdreifachen. Auch Frankreich und Grossbritannien betreiben teure Programme zur «Modernisierung» ihrer Atomwaffenarsenale. Alle drei Staaten verweigern bis heute mit Blick auf ihre Atomwaffen die Beteiligung an bilateralen oder multilateralen Rüstungskontroll- oder Abrüstungsverhandlungen.

In den 1980er-Jahren wären an der entsprechenden Weigerung in London und Paris, ihre als «unabhängig» deklarierten Atomwaffenarsenale in die Genfer Verhandlungen zwischen den USA und der Sowjetunion über ein weltweites Verbot von atomaren Mittelstreckenwaffen einzubringen, diese Verhandlungen fast gescheitert. Heute, da mehrere Länder (China, Israel, Iran, Südkorea, Nordkorea, Indien, Pakistan) über Mittelstreckenraketen verfügen, verweigert Peking die Teilnahme an – von den USA



wie von Russland gewünscht – multilateralen Rüstungskontroll- und Abrüstungsverhandlungen über diese Waffen.

Iran: Gefahr einer Eskalation

⇨ Im Iran gewann im Juni mit Ebrahim Raisi ein Hardliner und erklärter Gegner des Abkommens zur Begrenzung des iranischen Nuklearprogramms auf rein zivile Zwecke die Präsidentschaftswahlen. Der Sieg eines Hardliners war befürchtet worden, nachdem US-Präsident Donald Trump im Mai 2018 einseitig aus dem Nuklearabkommen ausgestiegen und massive Sanktionen gegen Iran verhängt hatte.

Die dadurch massiv verschärfte Wirtschaftskrise führte zu grosser Enttäuschung und Frustration bei den (überwiegend) jüngeren IranerInnen, die bei den Präsidentschaftswahlen von 2013 und 2017 dem für iranische Verhältnisse vergleichsweise moderateren Hassan Rohani zum Sieg verholfen hatten. Sie blieben im Juni dieses Jahres in grosser Zahl den Wahlurnen fern. Seit dem Wahlsieg Raisis hat Teheran seine bis dahin nur sehr begrenzten Verstösse gegen das Nuklearabkommen ausgeweitet (z.B. durch eine Erhöhung der Anreicherung von Uran auf über 60 Prozent und die Verweigerung von Inspektionen durch die Internationale Atomenergieorganisation IAEO in Wien).

Die Verhandlungen über einen von US-Präsident Joe Biden grundsätzlich in Aussicht gestellten Wiedereintritt der USA in das Nuklearabkommen waren zumindest bis Ende November 2021 blockiert. Sollten sie endgültig scheitern, wächst die Gefahr einer militärischen Eskalation des Konflikts unter Beteiligung nicht nur der USA und Irans, sondern auch Israels, Saudi Arabiens und anderer Golfstaaten, die allesamt von Anfang an als entschiedene Gegner des Nuklearabkommens aufgetreten sind.

⇨ Die Sozialdemokraten und Grünen in Deutschland verzichteten bei ihren Ende November 2021 beendeten Verhandlungen mit den Freien Demokraten über eine Ampelkoalition in Berlin auf ihre noch im Wahlkampf bekräftigten Forderungen nach einem Beitritt Deutschlands zum UNO-Atomwaffenverbotsvertrag sowie nach einem Abzug der in Deutschland stationierten US-Atombomben.

Schweiz verweigert Unterzeichnung des Atomwaffenverbotsvertrages

⇨ In der Schweiz weigert sich der Bundesrat trotz Aufforderung durch den Nationalrat, seine ablehnende Haltung gegen das UNO-Abkommen zu korrigieren. Nachdem die Schweiz sich zu-

Fortsetzung Seite 24

nächst an den Vertragsverhandlungen in der UNO-Generalversammlung beteiligt und der Verabschiedung des Abkommens im Juli 2017 auch zugestimmt hatte, beschloss der Bundesrat 2018 überraschend, das Abkommen nicht zu unterzeichnen. Begründet wurde dies mit dem für die Schweiz angeblich unverzichtbaren Schutz durch die Atomwaffen der USA. Zudem bezeichnete Aussenminister Ignazio Cassis den Vertrag als «Symbolpolitik», der die nukleare Abrüstung nicht voranbringe.

Doch der Nationalrat forderte den Bundesrat im Dezember 2018 dazu auf, das Abkommen so rasch wie möglich zu unterschreiben und dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen. Stattdessen beauftragte der Bundesrat das Aussendepartement, die Lage neu zu beurteilen. Es gehe darum, «zu prüfen, welchen Einfluss der Atomwaffenverbotsvertrag auf den atomaren Nichtweiterverbreitungsvertrag» habe, dem die Schweiz 1977 beitrug.

Schleierhafter Bundesrat

Der Neubeurteilungsprozess umfasste nach Auskunft des Schweizer Botschafters bei der UNO-Abrüstungskonferenz in Genf, Felix Baumann, auch aussen- und sicherheitspolitische Aspekte sowie innenpolitische – inklusive wirtschaftliche – Folgen eines Beitritts zu dem UNO-Verbotsabkommen. Die ursprünglich für Ende 2020 geplante Frist für diese Neubewertung wurde auf Ende 2021 verlängert, weil die 10. Überprüfungs-konferenz des Atomwaffen-sperrvertrags aufgrund der Corona-Pandemie von Mai 2020 zunächst auf August 2021 verschoben wurde. Wegen der anhaltenden Pandemie erfolgte eine zweite Verschiebung auf Januar 2022.

Welche neuen Erkenntnisse sich der Bundesrat von der Konferenz erhofft, bleibt sein Geheimnis. Denn die Frage des Verhältnisses zwischen dem Atomsperrvertrag und dem Verbotsabkommen wurde bereits während der Vertragsverhandlungen der Jahre 2016/17 sowie auch seitdem immer wieder intensiv diskutiert. Die Behauptung, ein Vertrag über ein weltweites, vollständiges Verbot von Atomwaffen würde das bestehende Abkommen zu ihrer Nichtverbreitung schwächen, unterhöhlen etc., war ja das zentrale «Argument» der Gegner eines Verbots, vor allem jener, die – wie die Regierungen Deutschlands und

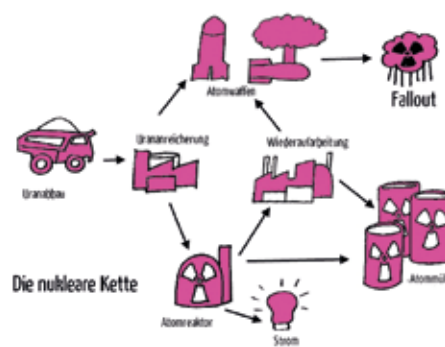
anderer NATO-Staaten – gerne verkünden, sie seien für atomare Abrüstung, ja gar für eine atomwaffenfreie Welt.

Frust über die «legitimen» Atom-mächte

Diese Behauptung überzeugte bereits die 130 Staaten nicht, die bislang das UNO-Verbotsabkommen unterstützen. Bei der Sperrvertrags-Überprüfungskonferenz dürfte diese Zahl noch höher ausfallen. Denn diese Konferenz wird bestimmt werden durch die grosse Frustration fast aller 191 Vertragsstaaten darüber, dass die fünf offiziellen Atomwaffenmächte und ständigen, vetoberechtigten Mitglieder des UNO-Sicherheitsrates USA, Russland, Frankreich, Grossbritannien und China ihre vertraglichen Verpflichtungen weiterhin nicht erfüllen – trotz wiederholter gegenteiliger Zusicherungen auf vergangenen Überprüfungskonferenzen.

Zur Erinnerung: Mit dem 1970 vereinbarten Atomsperrvertrag sicherten sich die genannten fünf Staaten, die bis zum 1. Januar 1970 damals bereits erfolgreich Atomwaffentests durchgeführt hatten, ihren Status als offizielle «legitime» Atomwaffenmächte. Die übrigen inzwischen 186 Vertragsstaaten des Atomsperrvertrags verzichteten mit ihrer Unterschrift auf die Entwicklung und Beschaffung von Atomwaffen und unterwarfen sich der Überwachung durch die IAEA. Im Gegenzug erhielten sie die Garantie zur uneingeschränkten Nutzung der nuklearen Technologie für «zivile» Zwecke (Energiegewinnung in Atomkraftwerken, medizinische Anwendungen).

Die seit Vereinbarung des Atomsperrvertrags hinzugekommenen Atomwaffenstaaten Israel, Indien und Pakistan traten dem Sperrvertrag nicht bei. Nordkorea ratifizierte das Abkommen 1985 zwar, erklärte 2003 allerdings seinen Austritt. Unter den übrigen Vertragsstaaten ist nach wie vor umstritten, ob dieser Austritt nach den einschlägigen Bestimmungen des Vertrags vollzogen wurde und gültig ist oder nicht.



Die fünf durch den Atomsperrvertrag offiziell anerkannten Atomwaffenmächte verpflichteten sich in Artikel 6 des Vertrags zugleich aber auch zur Abrüstung ihrer Arsenale und einem Verbot von Atomwaffen:

Artikel 6 des Atomsperrvertrags

«Jede Vertragspartei verpflichtet sich, in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Massnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens in naher Zukunft und zur nuklearen Abrüstung sowie über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle.»

Gescheiterte Atomsperrvertrags-Überprüfungskonferenzen

Bei den ersten vier Überprüfungskonferenzen des Atomsperrvertrags, die während des Kalten Krieges in den Jahren 1975, 1980, 1985 und 1990 stattfanden, wurde die Kritik an der mangelnden Umsetzung dieser Verpflichtung durch die fünf Atomwaffenmächte nur von einer Minderheit der übrigen Vertragsstaaten geäussert. Entsprechend wurde der 1970 zunächst nur für eine Laufzeit von fünf Jahren vereinbarte Atomsperrvertrag auf diesen vier Konferenzen jeweils um weitere fünf Jahre verlängert, ohne dass die fünf Atomwaffenmächte die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus Artikel 6 nachweisen mussten.

Doch auf der ersten Überprüfungskonferenz nach Ende des Kalten Krieges stimmte die grosse Mehrheit der Vertragsstaaten einer damals insbesondere von den fünf offiziellen Atomwaffenmächten angestrebten unbegrenzten Verlängerung des Atomsperrvertrags erst zu, nachdem sich die fünf Mächte in der Abschlusserklärung der Konferenz zur «vollständigen Abschaffung von Atomwaffen» und zu konkreten Abrüstungsmassnahmen verpflichtet hatten. Da diese Verpflichtungen aber erneut nicht umgesetzt wurden, gingen die beiden Überprüfungs-konferenzen in den Jahren 2000 und 2005 ohne gemeinsames Schlussdokument – für das ein Konsens aller Teilnehmerstaaten erforderlich ist – zu Ende und gelten daher als gescheitert.

2010 setzten die arabischen Staaten, unterstützt von den meisten Ländern aus Afrika, Asien und Lateinamerika, im

Schlussdokument einen Auftrag an den damaligen UNO-Generalsekretär Ban Ki Moon durch, spätestens bis Oktober 2012 eine Konferenz über die Schaffung einer massenvernichtungswaffenfreien Zone im Nahen und Mittleren Osten einzuberufen unter Teilnahme aller Staaten dieser Region. Da Israel – unterstützt von den USA, Deutschland und anderen westlichen Staaten – die Teilnahme an einer solchen Konferenz verweigerte, kam sie nicht zustande.

Droht das faktische Ende des Atomsperrvertrags-Regimes?

An diesem Streit sowie an der fortgesetzten Weigerung der fünf offiziellen Atomwaffenmächte, ihre Abrüstungsverpflichtungen zu erfüllen, scheiterte erneut die letzte Überprüfungs-konferenz im Mai 2015. Ein positives Ergebnis hatte diese Konferenz dennoch: 106 der 191 Vertragsstaaten des Atomsperrvertrags stellten sich hinter die Initiative Österreichs für Verhandlungen über ein umfassendes völkerrechtliches Verbot von Atomwaffen und die vollständige Verschrottung aller noch vorhandenen atomaren Massenvernichtungswaffen, die dann 2016 von der UNO-Generalversammlung eröffnet wurden und im Juli 2017 zur Vereinbarung des Verbotsvertrags führten.

Eine ähnlich weitreichende Initiative wird es auf der kommenden 10. Überprüfungs-konferenz im Januar 2022 zwar nicht geben. Doch die Vertragsstaaten könnten eine Reihe von Massnahmen

ergreifen sowie Vereinbarungen treffen, die die verhängnisvolle Dynamik der atomaren Aufrüstung und der damit verbundenen Risiken zumindest abbremsen. Ansonsten droht nicht nur das Scheitern auch dieser Überprüfungs-konferenz, sondern ebenfalls das faktische Ende des Atomsperrvertrags-Regimes.

⇨ Die für die Bewahrung des Atomsperrvertrags-Regimes hauptverantwortlichen fünf offiziellen Atomwaffenmächte sollten ihre früheren Abrüstungsverpflichtungen anerkennen und mit anderen Vertragsstaaten an einem pragmatischen Aktionsplan arbeiten, der neue Massstäbe und Fristen setzt.

Abrüstungs-Aktionsplan vereinbaren

Um eine konstruktivere Atmosphäre zu schaffen, müssen diese fünf Staaten von weiteren scheinheiligen Angriffen gegen den Atomwaffenverbotsvertrag von 2017 und seine vielen Unterstützer absehen. Sie sollten anerkennen, dass der Vertrag existiert und dass die Vertragsstaaten und Unterstützer des Atomwaffenverbotsvertrags diesen als Beitrag zur Erfüllung der Verpflichtungen des Sperrvertrags nach Artikel VI betrachten. Ungeachtet der unterschiedlichen Ansichten darüber, wie diese Verpflichtungen zu erfüllen sind, sollten Atomwaffenstaaten und die atomwaffenfreien Länder einen ernsthaften Abrüstungsaktionsplan vereinbaren mit nachstehenden Schlüsselementen:

1. Ein Aufruf an die USA und Russland, bis spätestens 2025 Verhandlungen über ein «New Start»-Folgeabkommen mit einem Vertrag über weitere Kürzungen der Zahl von Sprengköpfen und Trägersystemen abzuschliessen.
2. Ein Versprechen der fünf offiziellen Atomwaffenstaaten, die Grösse ihrer Nukleararsenale einzufrieren, und aller NPT-Vertragsstaaten, die Produktion von spaltbarem Material für militärische Zwecke einzustellen.
3. Ein Aufruf an alle neun Atomwaffenstaaten, spätestens 2025 Abrüstungs-gespräche in bilateraler oder multilateraler Form aufzunehmen.
4. Ein Aufruf an die Staaten, die das Abkommen über einen vollständigen atomaren Teststopp (Comprehensive Test Stop Treaty, CTBT) von 1996 immer noch nicht ratifiziert haben, dieses bis spätestens 2025 zu tun – darunter die Atomwaffenstaaten USA, China, Israel, Indien, Pakistan und Nordkorea, ohne deren Ratifizierung der Vertrag nicht in Kraft treten kann.
5. Ein Aufruf an alle Staaten, auf die Einführung atomar bewaffneter Marschflugkörper und Hyperschallraketen zu verzichten.
6. Die Anerkennung durch alle 191 Vertragsstaaten des Atomsperrvertrags, dass jeder Einsatz von Atomwaffen katastrophale humanitäre Folgen haben würde und dass «ein Atomkrieg nicht gewonnen werden kann und niemals geführt werden darf».

« Nur scheinbar ein Randthema. Beim Überlegen merke ich: Es betrifft mich! »

Live | Uni Bern
10.–12. FEB.

KONFERENZ 2022
versöhnt leben
Konferenz über hinderliche und förderliche Aspekte für ein versöhntes Miteinander

Detailinfos mit Programm | Specials | Anmeldung | Preise

versoehnt.ch

« Oft erstaunlich, aber nicht unmöglich! »

KONFERENZ 2022
versöhnt leben

Im Dreiklang von Wissenschaft, Praxis und Kultur wollen wir sensibilisieren und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Denn wir sind überzeugt: In der Beachtung zugrunde liegender Prozesse, Werthaltungen und sozialen Faktoren liegt grosses Potential zur Förderung von Versöhnungsbereitschaft und gelingenden Beziehungen – in Gesellschaft, Kirche und Politik.

- Fokus Wissenschaft, Praxis, Kultur
- praxisnahe Workshops
- Live-Illustration der Vorträge durch Künstler Max Spring

 www.versoehnt.ch
Universität Bern
Schanzneckstrasse 1, Bern

SPECIALS
..... Öffentliche Abendveranstaltungen

<p>Donnerstag, 10. Februar 2022, 19.30 Uhr DAS KONGOTRIBUNAL FILM VON CH-REGISSEUR MILO RAU</p> <p>Ist Versöhnung möglich nach grausamem Bürgerkrieg? – Mit thematischer Einbettung und Podiumsdiskussion.</p> <p>UniS-Gebäude, Schanzneckstrasse 1, Bern</p>	<p>Freitag, 11. Februar 2022, 19.30 Uhr KONZERTLESUNG MIT SAMUEL KOCH & SAMUEL HARFST</p> <p>Ist Versöhnung möglich nach einem misslungenen Sprung bei «Wetten dass...»? Worte und Klänge suchen nach Antwort.</p> <p>Heiliggeist-Kirche, Spitalgasse 44, Bern</p>
---	--